

Antrag Nr. 12-F-08-0120 Linke&Piraten

Betreff:

Denkmalschutz - Rathenauplatz/Rheinanlage Eleonorenstraße, Mainz-Kastel
- Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 6.11.2012 -

Antragstext:

Der Presse war zu entnehmen, dass die Umsetzung der Maßnahmen durch die Landeshauptstadt Wiesbaden am Rathenauplatz bzw. in der denkmalgeschützten Anlage an der Eleonorenstraße in Mainz-Kastel durch die Hessische Landespolizei gestoppt wurde, da mehrere erforderliche Genehmigungen nicht vorlagen bzw. immer noch nicht vorliegen. Eine unter ökologischen Gesichtspunkten wertvolle Hecke wurde im Auftrag der Stadt bereits widerrechtlich zerstört.

Angesichts der denkmalrechtlich geschützten Gesamtanlage Eleonorenstraße ist zur Durchführung der vom Dezernat vorgesehenen Maßnahmen auch eine denkmalrechtliche Genehmigung für diese Maßnahmen erforderlich. Dabei dürfte an dieser Stelle sowohl die Schutzwürdigkeit der Gesamtanlage im Allgemeinen zu berücksichtigen sein als auch die Tatsache, dass an dieser Stelle noch Teile der historischen Auffahrt/Rampe der von der US-Armee im Jahre 1945 errichteten und bis Ende der 50er-Jahre des letzten Jahrhunderts genutzten Rheinbrücke vorhanden sind. Die ehemalige Brückenauffahrt wird heute durch eine (jetzt zum Teil zerstörte) Hecke gesäumt.

Mehrere Zeitzeugen haben in einer Ortsbeiratssitzung unter Anwesenheit der Fachverwaltung bestätigt, dass es sich bei dem in Rampenmitte befindlichen Sockel um den Sockel handelt, auf dem sich der Fahnenmast des Kontrollpunktes an der Einfahrt in die US-amerikanische Zone befand. Es wäre u. a. zu prüfen, ob dieser Sockel unter denkmalrechtlichen Aspekten zu erhalten ist. Auf jeden Fall ist die beabsichtigte Maßnahme unter verschiedenen Aspekten denkmalrechtlich zu prüfen.

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird um Auskunft gebeten,

- welche Genehmigungen zur Durchführung der beabsichtigten Maßnahmen erforderlich sind,
- wann die erforderlichen Genehmigungen beantragt wurden,
- ob und wenn ja, wann die erforderlichen Genehmigungen erteilt wurden,
- welchen Inhalt ggfs. welche Auflagen die denkmalrechtliche Stellungnahme enthält,
- für die ggfs. noch nicht vorliegenden Genehmigungen, ob bzw. wann mit diesen zu rechnen ist,

- welche Gründe es dafür gibt, dass diese Maßnahme ohne Vorliegen von erforderlichen Genehmigungen begonnen wurde,
- wie der Magistrat für die Zukunft sicherstellen wird, dass bei Bau- und Gestaltungsmaßnahmen erforderliche Genehmigungen, auch denkmalschutzrechtliche, vor Umsetzung der Maßnahmen eingeholt und beachtet werden.

Wiesbaden, 07.11.2012

gez. Hartmut Bohrer
stellv. Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Bernd Fachinger
Fraktionsassistent